



Newsletter Österreich

Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 10/2022



Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 10/2022

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, OeNB, FMA, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Non-Financial Risks sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msg.banking *Indicator*

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msg.banking *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats Oktober



SREP
Sanierung & Abwicklung

EBA publishes final standards and guidelines on interest rate risk arising from non-trading book activities	EBA	Seite 4
---	-----	---------

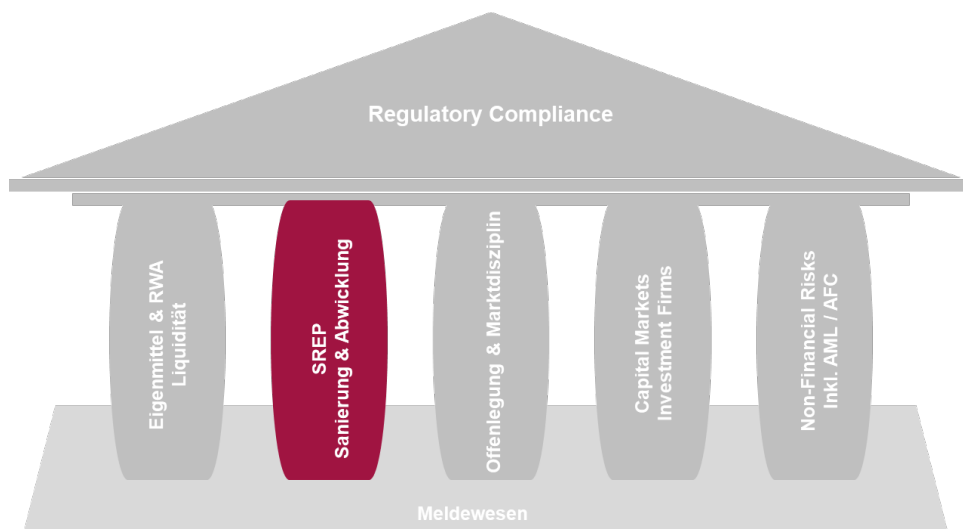


Meldewesen

EBA clarifies the status of several disclosure guidelines, and ensures continuous transparency of credit quality of exposures by all types of credit institutions	EBA	Seite 6
---	-----	---------

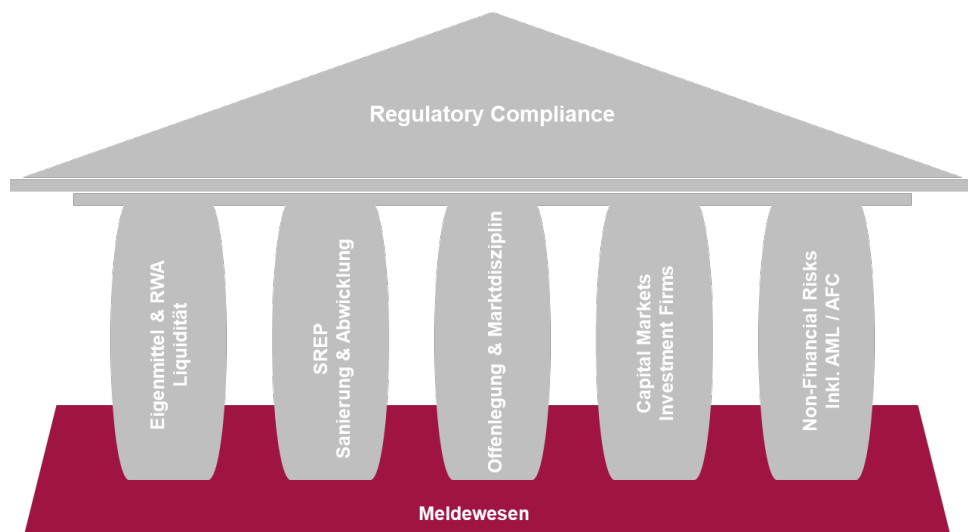
SREP

Sanierung & Abwicklung



Titel	<u>EBA publishes final standards and guidelines on interest rate risk arising from non-trading book activities</u>						
Quelle, Datum, Frist	EBA	20.10.2022	30.06.2023				
Thema	IRRBB / CSRBB						
Art, Status	Leitlinien, final						
Adressatenkreis	Institute						
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die EBA hat am 20.10.2022 entsprechend ihrem Mandat aus der CRD V die Final-Draft-Versionen ihrer IRRBB-Leitlinien und zweier zugehöriger RTS veröffentlicht. Die Final-Draft-Versionen berücksichtigen die Rückmeldungen aus der gemeinsamen Konsultationsphase, die vom 02.12.2021 bis zum 04.04.2022 gedauert hat. Die neuen IRRBB-Leitlinien übernehmen im Wesentlichen die bestehenden IRRBB-Anforderungen des Vorgängerpapiers von 2018 und wahren dadurch so weit wie möglich die Kontinuität der aufsichtlichen Vorgaben. Anpassungen ergeben sich vor allem aus den Praxiserfahrungen der Aufsicht in den letzten Jahren und aus dem Vorsichtsprinzip. Während die 2018er IRRBB-Leitlinien das Creditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB) nur am Rande behandeln, widmen die neuen IRRBB-Leitlinien diesem Thema zwei umfangreiche Kapitel. Das CSRBB ist als eigene Risikoart ähnlich wie das IRRBB zu messen und zu überwachen, sowohl in einer wertorientierten als auch in einer ertragsorientierten Perspektive. Der Umfang der Positionen, die unter die CSRBB-Anforderungen fallen, hat sich deutlich erweitert. Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zu aufsichtlichen Ausreißertests spezifizieren sechs aufsichtliche Zinsschockszenarien in der wertorientierten und zwei in der ertragsorientierten Perspektive zusammen mit Vorgaben für die Modellierung und für die Berechnung von Ausreißerkennzahlen. Diese aufsichtlichen Ausreißertests haben das Ziel, den Aufsichtsbehörden weitgehend standardisierte und vergleichbare Informationen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der beaufsichtigten Institute zu geben. Sie werden mit Inkrafttreten der RTS die bisherigen Vorgaben zu aufsichtlichen Ausreißertests inkl. Frühwarnindikator ablösen. Die EBA hat in dem zweiten RTS-Papier einen Standardansatz und einen vereinfachten Standardansatz für IRRBB, also zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, entwickelt. Beide Standardansätze beziehen sich sowohl auf die wertorientierte als auch auf die ertragsorientierte Perspektive. Aus Sicht der EBA sollten die Institute grundsätzlich interne Modelle gemäß den Vorgaben der IRRBB-Leitlinien für das Management ihres Zinsrisikos verwenden, weil diese bei passendem Design risikosensitiver ausgestaltet sein sollten als die recht starren Standardansätze. Die Aufsicht kann einem Institut aber vorschreiben, auf einen IRRBB-Standardansatz zu wechseln, falls sie das interne Modell des Hauses als nicht angemessen einstuft. Die überarbeiteten IRRBB-Leitlinien sollen zum 30.06.2023 in Kraft treten mit einer Verlängerung bis zum 31.12.2023 für die CSRBB-Anforderungen. Die beiden RTS werden voraussichtlich schon früher im 1. Halbjahr 2023 als EU-Verordnungen für alle SI und LSI innerhalb der EU verpflichtend werden.						
msg.banking <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch		
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch		
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch		
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl	

Meldewesen



Titel	<u>EBA clarifies the status of several disclosure guidelines, and ensures continuous transparency of credit quality of exposures by all types of credit institutions</u>		
Quelle, Datum, Frist	EBA/GL/2022/13	12.10.2022	-
Thema	Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen		
Art, Status	Leitlinien, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Klarheit hinsichtlich der Anwendbarkeit mehrerer Offenlegungsrichtlinien geschaffen, die ganz oder teilweise durch die Technischen Implementierungsstandards (EBA/ITS/2020/04) zur Offenlegung von Säule 3 ersetzt werden. Im Zuge dessen hat sie zum einen drei Leitlinien aufgehoben, die durch diesen ITS ersetzt werden, und zum anderen den Anwendungsbereich der Leitlinien zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen überarbeitet. Folgende drei Leitlinien wurden aufgehoben: • Leitlinien zu Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11); • Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisiko-managements (EBA/GL/2017/01); • Leitlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (EBA/GL/2014/03). Die o. g. ITS zu Säule-3-Offenlegungen spezifizieren auch Offenlegungsanforderungen für notleidende und gestundete Risikopositionen, die jedoch nur für große und andere börsennotierte Institute gelten. Die EBA ist aber der Ansicht, dass ein dermaßen begrenzter Anwendungsbereich dieser Offenlegungspflichten den Zugang externer Interessengruppen zu relevanten Informationen über die Kreditqualität von Forderungen kleiner und nicht komplexer Institute und anderer nicht börsennotierter Institute beeinträchtigt. Daher passt die EBA jetzt die bereits bestehenden Leitlinien zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) an, um klarzustellen, dass diese Leitlinien weiterhin für börsennotierte kleine und nicht komplexe Institute und andere nicht börsennotierte Institute gelten. Diese geänderten Leitlinien sollen ab dem 31.12.2022 Anwendung finden.		

msg.banking <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch		
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch		
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch		
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl	

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats Oktober

PSDII	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2022_6437	03.05.2022	14.10.2022	Annex VI - Agentes/distributors
2022_6392	10.03.2022	14.10.2022	API functionality
2021_6318	16.01.2021	14.10.2022	Future-dated payments and recurring transactions
2021_6298	29.11.2021	14.10.2022	Clarification on the protection requirements of a CustomerID when included in a payer-presented QR-code for the initiation of (instant) credit transfers at the Point of Interaction (POI)
2021_6246	19.10.2021	14.10.2022	Change of TPP access rights for AIS consent by the PSU prior to authorisation
2021_6078	06.07.2021	14.10.2022	Information on the host member State in which Third Party Providers (TPPs) provide services

Kreditrisiko/CoRep	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2022_6435	28.04.2022	28.10.2022	C 91.00: Relevant scenario for own funds requirements
2022_6399	15.03.2022	28.10.2022	v7386_m and v7387_m (COREP)
2022_6387	02.03.2022	28.10.2022	Inclusion of CCR into C 08.07 and CR6-A
2022_6356	07.02.2022	28.10.2022	C 34.06 - Counterparty with dual Counterparty Type
2021_6304	03.12.2021	28.10.2022	Reporting of gold positions in C 22.00
2021_5774	10.03.2021	28.10.2022	Classification of derivative exposures in a CIU for standardised approach

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats Oktober



SREP Sanierung & Abwicklung

<u>Basel Committee reports on Basel III implementation progress</u>	BCBS
<u>EBA Risk Dashboard shows that capital ratios remained broadly stable and liquidity ratios declined slightly</u>	EBA
<u>EBA updates on the monitoring of total loss-absorbing capacity and minimum requirement for own funds and eligible liabilities instruments</u>	EBA
<u>Banks exposed to downside risks as residential real estate markets get overheated, EBA Report finds</u>	EBA
<u>Margin for redemptions of eligible liabilities</u>	SRB
<u>EBA publishes list of third country groups and third country branches of credit institutions operating in the EU/EEA</u>	EBA
<u>The EBA sets examination programme priorities for resolution authorities for 2023</u>	EBA



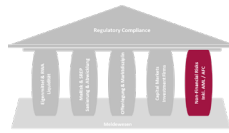
Offenlegung & Marktdisziplin

<u>EBA clarifies the status of several disclosure guidelines, and ensures continuous transparency of credit quality of exposures by all types of credit institutions</u>	EBA
<u>FMA unterzieht Finanzdienstleister einem Blackout-Stresstest</u>	FMA



Capital Markets Investment Firms

<u>EBA publishes Report on the integration of ESG risks in the supervision of investment firms</u>	EBA
--	-----



Non-Financial Risk
inkl. AML/AFC

[Rp on ICT Risk assessment under the SREP](#)

EBA



Meldewesen

[The ECB has published SFRDP 5.1.0 taxonomy package](#)

EZB

[EBA issues an Opinion in response to the European Commission's proposed amendments to the EBA final draft technical standards on Pillar 3 disclosures on ESG risks](#)

EBA

[Mindestreserve-Zinssatz für die 6. Erfüllungsperiode 2022](#)

OeNB

[Änderungen bei den Filing Indicators in FINREP-Datapoint-Erhebungen](#)

OeNB

[Aktualisierung der EGDQ-Checks durch die EZB](#)

OeNB

[Neue Erhebung KD \(Kontaktdatenerhebung\) – gültig ab Meldestichtag 01.01.2023](#)

OeNB

Ihre Ansprechpartner

msg GillardonBSM AG
Österreich

DI Dr. Jakob Auer, MBA
Geschäftsführer / Executive Partner

+43 664 80740741

Regulatory Compliance Services

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.

